

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 13.

Mittwoch den 17. Jänner 1866.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 9. Dezember 1865.

1. Dem Karl Max Unger, Fabrikbesitzer zu Johanngeorgenthal im Königreiche Sachsen (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundsgasse, Nr. 3), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens zur Herstellung eines durch Wellenfaltung bandförmiger Streifen gebildeten Gefäßes, für die Dauer von fünf Jahren.

2. Den Gebrüdern Hörner, Gasluster-Fabrikanten in Wien, Wieden, Freundgasse Nr. 12, auf die Erfindung einer vereinfachten Konstruktion der Injektoren, für die Dauer von zwei Jahren.

3. Dem Angelo Bescovali, Ingenieur in Rom (Bevollmächtigter das Großhandlungshaus Simon G. Sina in Wien), auf die Erfindung einer an Lokomotiven anzubringenden elektro-magnetischen Vorrichtung zur Vermehrung der Reibung zwischen Rädern und Schienen, für die Dauer von sechs Jahren.

Am 11. Dezember 1865.

4. Dem Franz Sautner, Tischlermeister in Graz, auf eine Verbesserung an Dreschmaschinen, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Baron Ludwig Lo Presti, Gutsbesitzer in Wien, Stadt, Naglergasse Nr. 9, auf die Erfindung einer verstellbaren Schienenbahn sammt Betriebsmittel, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Viktor Rannacher, Kaufmann in Wien, Stadt, Bräunerstraße Nr. 5, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion schmiedeeiserner Träger, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-

Archive in Aufbewahrung, und jene von 6, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, kann daselbst von Jedermann eingesehen werden.

1. Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß August Ferdinand Waga, Kaufmann in Wien, das ihm unterm 16. Juni 1865 auf die Erfindung eines sogenannten Sicherheits-Apparates zur Aufbewahrung von Petroleum und anderer feuergefährlicher Flüssigkeiten erteilte ausschließende Privilegium auf Grundlage des notariell legalisirten Gesellschaftsvertrages, dd. Wien 1ten Dezember 1865, an die Gesellschafts-firma „Dworzaf und Waga“ in Wien übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die vorgeschriebene Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

2. Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Eduard A. Paget das ursprünglich dem Friedrich Paget unterm 18. November 1862 erteilte, seither an ihn übergegangene Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung wasserdichter Stoffe in Gemäßheit der notariell legalisirten Zeptionsurkunde, dd. Wien 23. November 1865, an seinen Bruder Heinrich Franz Paget übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die vorgeschriebene Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt. Wien am 16. Dezember 1865.

(15—1)

Verlautbarung.

An der k. k. geburtsständlichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Sommerlehrcurs für Hebammen mit deutscher Unterrichtssprache am 1ten März 1866, zu welchem jede Schülerin, welche die gesetzliche Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus Krain, welche sich um die in diesem Sommersemester zu verleihenden sistemisirten zwei Studienfonds-Stipendien von 52 fl. 50 kr. 6 W. und die normalmäßige Vergütung für die Her- und Rückreise in ihr Domizil zu bewerben beabsichtigen, haben ihre diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armut, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40sten Lebensjahres, dann der intellektuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde unfehlbar bis zum

28. Jänner 1866

bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens Unkundigen nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 6. Jänner 1866.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(13—3)

Nr. 59.

Effekten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß am 18. Jänner 1866

mehrere aus strafgerichtlichen Untersuchungen herrührende Gegenstände, darunter auch Gold- und Silbersachen, an den Meistbietenden hintangegeben werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 6. Jänner 1866.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 13.

(148—2)

Nr. 258.

Verständigung.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird den derzeit unbekanntem Erben des Franz Mayer in Krainburg bekannt gegeben, daß Herr Carl G. Holzer wider Franz Mayer resp. dessen Verlass und dessen Erben die Klagen auf Zahlung des Wechsels vom 7. September 1865, zahlbar am 7. November 1865, pr. 1172 fl. 65 kr. und des Wechsels vom 4. Oktober 1865, zahlbar 25. Oktober 1865, pr. 1000 fl. unterm 13. d. M., 3 257 und 258 eingebracht habe, wornach die diesfälligen Zahlungsaufträge auf Zahlung dieser Wechsel sammt Anhang loco Laibach

binnen drei Tagen bei sonstiger Wechselreklamation erlassen worden und dem dem obigen Verlasse und den unbekanntem Erben des Franz Mayer unter einem aufgestellten Curator ad actum Dr. Lovro Zoman, Advokaten in Laibach, zugestellt worden sind, dessen sohin diese Erben mittelst dieses Ediktes verständigt werden.

Laibach, am 13. Jänner 1866.

(97—1)

Nr. 10893 u. 10596.

Erinnerung

an die Josef Tischerne'sche Verlassmasse von Hirsgruben.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird der Josef Tischerne'schen Verlassmasse von Hirsgruben hiermit erinnert:

Es habe Johann Weber von Gottschee, durch Dr. Benedikter, wider dieselben die Klage auf Bezahlung von 428 fl. 25 kr. sub praes. 15. Dezember 1865, 3. 10893, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tag-sagung auf den

3. März 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 G. O. hieramts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Peter Perz von Stalzen als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 30. Dezember 1865.

(98—1)

Nr. 10328.

Erinnerung

an Michael, Ursula, Peter, Michael, Georg, Mina und Lena Renner von Obermösel und deren Erben, unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht wird den Michael, Ursula, Peter, Michael, Georg, Mina und Lena Renner von Obermösel und deren Erben, unbekanntem Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Lena Renner von Obermösel Nr. 14 wider dieselben die Klage auf Lösungsgehaltung von 100 fl. und eines Lebensunterhaltes von der Realität ad Grundbuch Gottschee sub Tom. 10 Fol. 1360 in Obermösel 5-Nr. 14 sub praes. 4. Dezember 1865, 3. 10328, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tag-sagung auf den

1. März 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 G. O. hieramts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Josef Handler von Obermösel als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 9. Dezember 1865

(99—1)

Nr. 10849.

Erinnerung

an Jakob, Paul, Georg, Anton und Maria Stimez, Paul Stampfel, Gertrud, Josef, Johann und Anton Stampfel und deren Erben, unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird den Jakob, Paul, Georg, Anton und Maria Stimez, Paul Stampfel, Gertrud, Josef, Johann und Anton Stampfel und deren Erben, unbekanntem Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Georg Stimez von Srobotnig, durch Herrn Dr. Benedikter, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erloschenerklärung ihrer Erbrechte sub praes. 24. Dezember 1865, 3. 10849, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tag-sagung auf den

24. Februar 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Blas Bukovic von Wosail als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 29. Dezember 1865.

(101—1)

Nr. 10306.

Erinnerung

an Michael Jonke und dessen Erben, unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird dem Michael Jonke und dessen Erben, unbekanntem Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Josef Blut von Malgern wider dieselben die Klage auf Zahlung von 200 fl. sub praes. 2. Dezember 1865, 3. 10306, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tag-sagung auf den

24. Februar 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29

a. G. O. hieramts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Andreas Sturm als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 2. Dezember 1865.

(116—1)

Nr. 4664.

Erinnerung

an Maria Kaplin und den Kaspar Mandel und ihre Rechtsnachfolger, unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai als Gericht wird der Maria Kaplin und dem Kaspar Mandel und ihren Rechtsnachfolgern, unbekanntem Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Herr Josef Kobler von Littai wider dieselben die Klage auf Erloschenerklärung der seit 14. November 1801 und 31. Mai 1816 auf der ihm gehörigen Realität Ref. Nr. 297 ad Weizelberg intabulirten Forderung von 300 fl. C. W. aus dem Schuldscheine vom 31. Jänner 1801 und von 154 fl. 47 kr. C. W. aus dem Schuldvertrage vom 2. Jänner 1813 sub praes. 16. Dezember 1865, 3. 4664, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tag-sagung auf den

15. Februar 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Primožič von Littai als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Littai als Gericht, am 24. Dezember 1865.